

Informationen nach Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

I. Verantwortlicher im datenschutzrechtlichen Sinne:

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
gesetzlich vertreten durch den Rektor
Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jochen Schiewer
Friedrichsstraße 39
79098 Freiburg
Telefon: [++49] 0761 / 203 - 0
info@uni-freiburg.de
<mailto:datenschutz@uni-freiburg.de>

II. Datenschutzbeauftragter:

Der Datenschutzbeauftragte
der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Friedrichsstraße 39
79098 Freiburg
datenschutzbeauftragter@uni-freiburg.de

III. Zweck der Datenverarbeitung und Folgen der Nichtangabe

Ihre Daten werden zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Universität, insbesondere im Bereich Studium und Lehre, verarbeitet. Ohne diese Angaben können Sie nicht an der Universität Freiburg als Studierende oder Studierender immatrikuliert werden.

IV. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Ihre Daten werden aufgrund der folgenden Rechtsgrundlagen in der jeweils geltenden Fassung verarbeitet:

- Art. 6 Abs. 1 lit. e i.V.m. Abs. 3 DS-GVO i.V.m. [§§ 12, 58 bis 63 des Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg \(LHG\)](#) i.V.m. der [Hochschul-Datenschutzverordnung](#)
- Art. 6 Abs. 1 lit. e i.V.m. Abs. 3 DS-GVO [§ 4 Landesdatenschutzgesetz \(LDSG\)](#)
- Gesetz über die Statistik für das Hochschulwesen

V. Empfänger Ihrer Daten

1. Interne Empfänger
Ihre bei der Immatrikulation erhobenen Daten werden universitätsintern weitergeleitet, soweit dies auf Grundlage des LHG und der Hochschul-Datenschutzverordnung zulässig ist. Als interne Empfänger sind insbesondere die zuständigen Stellen in den Fakultäten, der Universitätsverwaltung sowie zentrale Betriebseinrichtungen wie das Universitätsrechenzentrum und die Universitätsbibliothek zu nennen. Mitarbeitende der Universität erhalten Einblick in Ihre im Rahmen der Immatrikulation erhobenen Daten nur, wenn und soweit es für die Erfüllung der diesen durch die Universität übertragenen dienstlichen Aufgaben erforderlich ist.

2. Empfänger außerhalb der Universität

- Nach [§ 12 Abs. 2 S. 1 LHG](#) kann die Universität Freiburg Ihre nach § 12 Abs. 1 LHG erhobenen und weiter verarbeiteten Daten an eine andere Hochschule übermitteln, wenn und soweit die Daten von der Universität oder der anderen Hochschule auf Grund einer durch

Rechtsvorschrift festgelegten Auskunftspflicht bei den Betroffenen erhoben werden dürfen. Im Bereich der Lehrerbildung kooperiert die Universität Freiburg mit der Pädagogischen Hochschule Freiburg (PH). Im Rahmen dieser Kooperation bieten die Hochschulen, Veranstaltungen auch für die Studierenden der jeweils anderen Hochschule an. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, dass Daten der Lehramtsstudierenden (Bachelor mit Option Lehramt und Master of Education), die Veranstaltungen an der PH besuchen, an diese zu übermitteln und dort weiterzuverarbeiten. Es werden nur die Daten der Studierenden übermittelt, die im Rahmen Ihres Studiums zwingend Veranstaltungen an der PH besuchen müssen oder sich ausdrücklich für den Besuch einer Veranstaltung dort entschieden haben.

- Die Universität Freiburg übermittelt aufgrund des Hochschulstatistikgesetzes erhobene Daten an das Statistische Landesamt Baden-Württemberg. Bestimmte Kategorien von Daten, insbesondere Namen und Kontaktdaten, sind davon nicht umfasst. Das Statistische Landesamt darf für bestimmte Zwecke Tabellen mit statistischen Ergebnissen an die für Wissenschaft und Forschung zuständigen obersten Landes- und Bundesbehörden wie das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK) übermitteln.

- Soweit die Voraussetzungen des [§ 6 LDSG](#) oder einer sonstigen einschlägigen gesetzlichen Grundlage erfüllt ist, können Ihre Daten an andere öffentliche Stellen, insbesondere gesetzliche Krankenkassen, übermittelt werden.

VI. Dauer der Speicherung

Die Dauer der Verarbeitung Ihrer von der Universität Freiburg verarbeiteten personenbezogener Daten richtet sich nach [§ 12 Hochschul-Datenschutzverordnung](#). Danach dürfen bestimmte Daten für 40 Jahre - vom Zeitpunkt der Exmatrikulation an gerechnet - eingeschränkt verarbeitet werden. Alle sonstigen Daten werden nach der Exmatrikulation unverzüglich gelöscht. Ausnahmen gelten, soweit das Prüfungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Ergänzend dazu darf die Universität Freiburg nach [§ 12 Abs. 1 S. 3 LHG](#) die personenbezogenen Daten ihrer ehemaligen Mitglieder und Angehörigen nutzen, soweit dies zum Zwecke der Befragung im Rahmen des Qualitätsmanagements oder zur Pflege der Verbindung mit den Betroffenen erforderlich ist und diese nicht widersprechen. Die Teilnahme an den Befragungen aktueller und ehemaliger Studierender zum Zwecke der Evaluation bzw. des Qualitätsmanagements erfolgt auf freiwilliger Basis. Rechtsgrundlage hierfür ist neben dem LHG die Ordnung der Albert-Ludwigs-Universität für das Verfahren der Evaluation von Studium und Lehre in der jeweils geltenden Fassung.

VII. Ihre Rechte

- Sie haben das Recht, von der Universität Freiburg Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten und/oder unrichtig gespeicherte Daten berichtigen zu lassen.
- Sie haben darüber hinaus das Recht auf Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Wenn Sie an der Universität Freiburg studieren möchten, ist die Verarbeitung der hier erhobenen personenbezogenen Daten allerdings zwingend erforderlich.
- Außerdem haben Sie für den Fall, dass Sie der Universität Freiburg eine Einwilligung zur Verarbeitung weiterer personenbezogener Daten erteilen, das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird davon nicht berührt. Bitte wenden Sie sich dazu an die im Einwilligungsformular jeweils angegebene universitätsinterne Stelle.
- Erfolgt die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).
- Wenn Sie gegenüber der Universität Freiburg Ihre Rechte als Betroffene geltend machen möchten, wenden Sie sich bitte an: datenschutz@uni-freiburg.de
- Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen Rechtsvorschriften verstößt. Eine solche Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>
Postfach 10 29 32
70173 Stuttgart